

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0128/2019/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	20.05.2019	öffentlich

Kooperations- und Finanzierungsvertrag Linienbündel Ruwertal-Hochwald

Kosten:

:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag stimmt , vorbehaltlich der Zustimmung des ÖPNV-Ausschusses dem Kooperations- und Finanzierungsvertrag für das Linienbündel Ruwertal-Hochwald zu.

Sachdarstellung:

Die Verbandsversammlung des ZV VRT und der Kreistag haben die Kooperations- und Finanzierungsverträge für die Linienbündel Römische Weinstraße, Trierer Land und Saargau in den vergangenen Jahren beschlossen.

Gegenstand der Kooperations- und Finanzierungsverträge sind das Vergabeverfahren, die Zusammenarbeit/Zuständigkeit bei der Erstellung der Vorabkennzeichnung und im Vergabeverfahren, Finanzierung des Vergabeverfahrens und der Erbringung der Verkehrsleistungen, Zusammenarbeit während der Vertragslaufzeit, Berichtspflicht und Abrechnungsverfahren.

Als weiterer Kooperations- und Dienstleistungsvertrag ist im Hinblick auf den „Start“ des Linienbündels Ruwertal-Hochwald am 31.12.2020 auch hier eine vertragliche Regelung zu treffen.

Aufgabenträger im Linienbündel Ruwertal-Hochwald sind die Landkreise Trier, der ZV VRT und der ZV SPNV

Hinsichtlich der zu erwartenden Kosten für den gesamten Landkreis Trier-Saarburg, wurde am 30.05.2016 folgendes erläutert:

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Landkreis Trier-Saarburg weist bei sofortiger Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes RLP Nord eine Unterdeckung (mögliches Ausschreibungsergebnis) von ca. 4,81 Mio. Euro aus. Die Unterdeckung kann mit ca. 2,62 Mio. Euro auf das regionale Hauptliniennetz (SPNV-Nord) und mit ca. 2,19 Mio. Euro auf die Linien des lokalen Netzes zugeordnet werden. Da eine sofortige Umsetzung, wegen noch bestehender Konzessionslaufzeiten, nicht ad hoc realisiert werden kann, würde die Aufwandssteigerung sukzessive erfolgen.

Zudem wurde eine Prognose für das Jahr 2025 entwickelt. Dabei wurde für den Landkreis Trier-Saarburg bei Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes RLP Nord im Jahr 2025 eine Unterdeckung 4,91 Mio. Euro ermittelt, hier entfallen auf das regionale Hauptliniennetz 2,68 Mio. Euro und auf das lokale Netz 2,23 Mio. Euro.

Zum Vergleich wurde für das Jahr 2025 eine Unterdeckung ohne Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes (Beibehaltung der heutigen ÖPNV-Leistung bei sinkenden Schülerzahlen) mit 1,14 Mio. Euro berechnet. Insofern würde laut Prognose im Jahr 2025 die Differenz der Unterdeckung zwischen Umsetzung und Nichtumsetzung des Projektes für den Landkreis Trier-Saarburg 1,1 Mio. € betragen.

Fazit: Eine Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes bedeutet für den Landkreis Trier-Saarburg eine kilometrische Mehrleistung von ca. 120 % gegenüber dem Status quo. Die prognostizierte Unterdeckung bei Ausschreibung der Verkehrsleistung liegt bei ca. 4,91 Mio. Euro p. a., wobei mehr als die Hälfte des finanziellen Mehraufwands – ca. 2,68 Mio. Euro - durch den Aufgabenträger des regionalen Hauptliniennetzes (vstl. ZV SPNV-Nord) zu tragen wäre.

Die Ausschreibungsergebnisse für die Linienbündel Römische Weinstraße und Trierer Land, haben in der Haushaltsplanung einen jährlicher Zuschussbedarf von rd. 980.000 € bzw. rd 1.100.000 € zur Folge. Dieser im Vergleich zur Schätzung 2016 höhere Betrag resultiert aus verschiedenen Faktoren. Zum einen der allgemeinen Kostensteigerung (insbesondere Personal und Treibstoff) , einem höheren Anteil von Fahrten im Verkehr zu Schulen (teure Spitzenlastleistungen) und einem anderen Berechnungsmodus, der die Erlöse aus dem Verkauf von „Jedermannfahrkarten“ zurückhaltender ansetzt.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 06.05.2019 mit der Thematik befasst; der Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr wird am 21.05.2019 über den Kooperations- und Dienstleistungsvertrag beraten.

Anlagen: Kooperations- und Finanzierungsvertrag